

Lieferbedingungen

1. Aufgabe: Teppich – und Polsterreinigungen werden gut, sachgemäß und schonend ausgeführt. Die zweckmäßige Behandlung im Einzelfall bleibt unserem fachmännischem Ermessen überlassen.

2. Rückgabe: der Gegenstände erfolgt nur gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung und Barzahlung ohne Abzug. Wer die Auftragsbestätigung vorlegt, gilt als empfangsberechtigt. Die Abholung muss spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Auftragserteilung erfolgen, nach dieser Frist trägt der Besteller die Gefahr der Verschlechterung.

Wird das Reinigungsgut nicht innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abgeholt und ist uns dessen Eigentümer und seine Adresse unbekannt, so erlöschen für beide Teile sämtliche Ansprüche, gleichgültig ob sie sich auf Vertrag, Eigentum oder sonstige Rechtsgründe stützen.

3. Liefertermine: Gewerbeübliche Lieferfristen werden eingehalten.

4. Beanstandungen: Nach beendeter Reinigung müssen Beanstandungen unverzüglich vorgebracht werden. Die Frist hierfür beträgt fünf Tage.

5. Haftung: Insoweit der Auftragnehmer haftet, kann nur Geldersatz verlangt werden. Die Haftung erstreckt sich nur in Höhe des Zeitwertes, jedoch höchstens bis zum 10fachen des Preises für die Reinigung.

6. Haftungsausschluß: Schäden am Reinigungsgut, die durch nicht offenkundige Beschaffenheit verursacht werden (z. B. Teppichverlegung mit wasserlöslichem Kleber, Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Mängel), wird keine Verantwortung übernommen. Insbesondere wird jede Haftung für auftretende Verspannungen und Verwerfungen abgelehnt oder für Gegenstände, die nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig sind, soweit dies nicht offenkundig ist, oder das Stück nicht entsprechend gekennzeichnet ist. **Seidenteppiche sind nur auf Kundenrisiko zu bearbeiten!**

6.1. Für nachstehende Mängel übernehmen wir keine Haftung:

- Einlaufen und Verziehen von Teppichen ist materialbedingt, evtl. wurden Kett- oder Schussfäden bei der Herstellung unterschiedlich gespannt, oder es wurde Materialien verwendet die beim Waschen unterschiedlich reagieren. Eine Maßänderung von bis zu 5 % ist dabei je nach Material möglich
- Flecksubstanzen wie Gerbstoffe oder Säuren haben chemisch mit dem Fasermaterial reagiert und sind daher durch Wäsche nicht mehr zu entfernen.
- Pilzbefall im Grundgewebe kann zum Durchbrechen führen (Moder, Stockflecken)
- Mottenbefall kann eine Ablösung des Flors verursachen
- Vorhandene Defekte (z.B. Moder, Risse, geklebte oder abgetretene Kanten) können sich ausweiten
- Vorhandene, nicht entfernbare Flecken, können nach Entfernen der Allgemeinverschmutzung sichtbar werden.
- Rückstände von Reinigungsmitteln, falsche Vorbehandlung, Wasserschäden, Farbschädigungen durch Licht oder Umwelteinflüsse sowie Retuschen und Ausrüstungen von Flor oder Grundgewebe können das Warenbild verändern.

7. Rücktritt: Ergibt sich trotz vorheriger sachgemäßer Prüfung erst im Laufe der Bearbeitung, daß der Auftrag unausführbar ist, so kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Auftraggeber stimmt einer Abänderung des Auftrages zu. Beim Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes im jeweiligen Zustand.

8. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand ist 97199 Ochsenfurt.

Gültig ab 01.01.2014

Ihre Teppichreinigung
Roth